



Ehrenamt als Nebentätigkeit

Mittwoch, 24.06.2026

12:15 bis 12:50 Uhr

Online via Zoom

Matthias Janitzky

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen



Mahlzeit!

Recht und Regeln am Mittag

Webinare für Engagierte rund um Rechtliches, Finanzen und Haftung



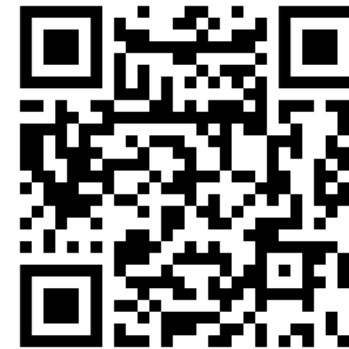
Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen

Wir stärken das Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen!

**Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement**
Ein Angebot für Engagierte, Initiativen
Vereine und Co.

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen

- Zentrale Anlaufstelle des Landes für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Angebote:
 - Engagement-Portal engagiert-in-nrw.de
 - [Boxenstopp fürs Ehrenamt: Wissen, Tipps und Austausch für Engagierte](#)
 - Servicehotline und E-Mail-Beratung
 - [Engagement-Newsletter](#)
 - Facebook: [@engagiertinnrw](#)
 - Instagram: [@engagiert_in_nrw](#)



Landes-
servicestelle

Engagement-
Newsletter



Agenda

- Begrüßung
- **Teil I**
 - Vortrag: Ehrenamt als Nebentätigkeit
- **Teil II**
 - Fragen & Antworten
- Feedback und Abschied

Referent



Matthias Janitzky

Oberfinanzdirektion
Nordrhein-Westfalen

Einnahmen aus nebenberuflicher / ehrenamtlicher Tätigkeit - § 3 Nr. 26 / 26a EStG

- Grundgedanke einer ehrenamtlichen Tätigkeit: Freiwilliger und unentgeltlicher Dienst für die Allgemeinheit
 - => keine steuerrelevante „Einkunftserzielungsabsicht“
 - gilt selbst dann, wenn Einnahmen erzielt werden, die die Werbungskosten/Betriebsausgaben nur geringfügig übersteigen (< 256 €/Jahr) = sog. steuerliche Liebhaberei
- Umkehrschluss: Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind dann steuerpflichtig, wenn Einkünfterzielungsabsicht (Gewinn- oder Überschusserzielung) vorliegt
 - Einkünfterzielungsabsicht erfordert Zuordnung der Einnahmen zu einer Einkunftsart = selbständige Tätigkeit (§§ 15 oder 18 EStG) oder Arbeitnehmertätigkeit (§ 19 EStG)
 - Einnahmen können aber unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei bleiben

Einnahmen aus nebenberuflicher / ehrenamtlicher Tätigkeit - § 3 Nr. 26 / 26a EStG

Vorschrift	§ 3 Nr. 26 EStG „Übungsleiter-Freibetrag“	§ 3 Nr. 26a EStG „Ehrenamtspauschale“
Steuerfreibetrag	3.300 € (ab 2026)	960 € (ab 2026)
Voraussetzungen	Nebenberuflichkeit	
	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger + kirchlicher Zwecke im Dienst oder Auftrag - einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder - eines gemeinnützigen Vereins (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG)	
	Begünstigte Tätigkeit als: - Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer o. vergleichbar - künstlerische Tätigkeit - Pflege alter, kranker o. behinderter Menschen	Jede andere Tätigkeit (außer im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb)
Ausgaben § 3 Nr. 26 S. 2 EStG BFH VIII R 17/16	Betriebsausgaben-/Werbungskostenabzug insoweit, wenn: ➤ Grundsatz: Einnahmen + Ausgaben > Steuerfreibetrag + Einkunftserzielungsabsicht besteht ➤ Auch: Einnahmen < Steuerfreibetrag + Ausgaben > stfr. Einnahmen + Einkunftserzielungsabsicht besteht	

Nächste Veranstaltungen



Gemeinsam gegen Rassismus im Ehrenamt (Teil 2)

Donnerstag, 25.06.2026, 17:00–19:00 Uhr



Vereine digital organisieren: Wissen und Kommunikation

Montag, 29.06.2026, 17:00–18:30 Uhr



Digitale Mitgliederversammlung mit Online-Wahl

Mittwoch, 01.07.2026, 17:00–18:30 Uhr



Förderung von Projekten zur Gewaltprävention (CERV-Aktionsbereich Daphne)

Dienstag, 14.07.2026, 17:00–18:15 Uhr



Verein gründen – wie geht das?

Mittwoch, 09.09.2026, 12:15–12:50 Uhr



Was ist Künstliche Intelligenz (KI)? Grundlagen für Engagierte

Montag, 14.09.2026, 17:00–18:30 Uhr



Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen



Ehrenamt als Nebentätigkeit

FINANZVERWALTUNG
für Nordrhein-Westfalen

Weiterführende Informationen

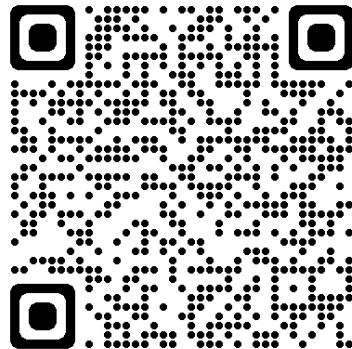
- Einkommenssteuergesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html>
- Steuerrechtliche Hinweise im Engagementportal des Landes NRW: <https://www.engagiert-in-nrw.de/steuerrechtliche-hinweise>

Soziale Medien

Wir sind auch in den sozialen Medien zu finden:

Facebook:

[@engagiertinnrw](https://www.facebook.com/engagiertinnrw)



Instagram:

[@engagiert_in_nrw](https://www.instagram.com/engagiert_in_nrw)

